

Leitlinie der Johannes Gutenberg-Universität Mainz zum Umgang mit Forschungsdaten

Die JGU misst dem verantwortungsvollen Umgang mit Forschungsdaten als Grundlage für die wissenschaftliche Integrität und den wissenschaftlichen Fortschritt eine hohe Bedeutung bei. Unter Forschungsdaten sind sämtliche Daten zu verstehen, die im Laufe von Forschungsprozessen entstehen. Der hier verwendete Begriff von Forschungsdaten umfasst daher gleichermaßen Rohdaten, wie auch die aus ihnen abgeleiteten Forschungsergebnisse in Form von Publikationen der Daten und Resultate inklusive der jeweils dazugehörigen Metadaten und Dokumentationen.

Die nachfolgenden Grundsätze dienen der Konsolidierung eines verantwortungsvollen, strukturierten und zeitgemäßen Umgangs mit Forschungsdaten an der JGU.

An der JGU gelten für den Umgang mit Forschungsdaten die folgenden Grundsätze:

Den für ein Forschungsvorhaben verantwortlichen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern der JGU obliegt die Verantwortung, ihre Forschungsdaten zu speichern und zu dokumentieren sowie die Daten für eine langfristige Sicherung in dafür geeigneten Einrichtungen, wie z.B. Datenrepositorien vorzubereiten. Dies gilt insbesondere für Rohdaten, die die Grundlage für wissenschaftliche Publikationen waren. Das Management von Forschungsdaten umfasst hierbei alle die Daten betreffenden Prozesse von der Erzeugung, über die Analyse, die Dokumentation, die Publikation, bis zur langfristigen Speicherung bzw. Löschung von Daten. Falls erforderlich, sind die Daten gemäß den geltenden Rechtsvorschriften zum Datenschutz gegen unerlaubten Zugriff zu schützen.

Im Umgang mit Forschungsdaten und in der Forschung sind die Leitlinie zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis der Deutschen Forschungsgemeinschaft, ethische Grundsätze, urheber- und lizenzrechtliche Regelungen sowie Fachstandards einzuhalten.

Bei dem Beginn neuer, datenproduzierender Forschungsvorhaben ist die Erstellung eines Datenmanagementplans, der alle wesentlichen Aspekte für den Umgang mit Forschungsdaten und deren Nutzung sowie deren langfristige Speicherung enthält, erwünscht. In Kooperationsprojekten wird vor Beginn eine schriftliche Vereinbarung zu den Nutzungsrechten an den Daten getroffen.

Die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der JGU werden dazu aufgefordert, soweit dies mit den geltenden Rechtsvorschriften zum Datenschutz und Urheberrecht sowie mit geplanten Patentanmeldungen konform ist, Forschungsrohdaten, die als Grundlage für Publikationen dienen, mit den dazugehörigen Materialien und Informationen, nach den FAIR-Prinzipien (Findable, Accessible, Interoperable, Re-Usable) in anerkannten Open-Access-Fachrepositorien zu veröffentlichen und zu speichern. Selbst entwickelte Software wird mit einer angemessenen Lizenz versehen und unter der Angabe des Quellcodes zur Verfügung gestellt. Für die Fälle in denen kein Fachrepositorium zur Verfügung steht, ist die JGU bestrebt, die notwendige technische Infrastruktur (Datenrepositorium, ZDV) anzubieten, damit die Forscherinnen und Forscher auch vor Ort ihre digitalen Forschungsdaten dauerhaft speichern, nutzen und bei Bedarf veröffentlichen können. Publierte Forschungsdatensätze sollen in der Universitätsbibliografie (Gutenberg Open) nachgewiesen werden.

Zur Umsetzung der Vorgaben dieser Leitlinie entwickelt die JGU, über die technische Infrastruktur hinaus, Unterstützungsangebote zu verschiedenen Teilbereichen des Forschungsdatenmanagements. Hierzu zählt beispielsweise Beratung zu organisatorischen, technischen und rechtlichen Fragen sowie zu den Anforderungen der Drittmittelgeber.